

Zum Diskussionsentwurf zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Landesjugendringe. Insgesamt 50 Mitgliedsorganisationen arbeiten im Bundesjugendring zusammen. Der Bundesjugendring nimmt stellvertretend für Kinder und Jugendliche, von denen sich rund sechs Millionen in Jugendverbänden und -ringen engagieren, Stellung zum Diskussionsentwurf zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages.

Kinder und Jugendliche haben laut UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Sie haben das Recht auf freien Zugang zur Information und zur freien Meinung. Diese elementaren Rechte sind grundlegend. Gesetze und Verordnungen müssen sich an den Kinderrechten orientieren und dürfen sie nicht einschränken. Vor diesem Hintergrund lehnt der Bundesjugendring die geplante Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages ab. Unsere Kritik ist grundsätzlich und nimmt nicht im Detail Stellung zu einzelnen Paragraphen. Vor allem der tiefe Eingriff in Betriebssysteme schränkt als Folge wesentliche Kinderrechte ein.

Der vorliegende Entwurf zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag fokussiert lediglich das Recht auf Schutz. Im Gegensatz zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) bleiben Förderung und Teilhabe außer Acht. Damit fehlt die Perspektive auf Kinder und Jugendliche als eigenständige und ganzheitliche Menschen. Im Paragraph 1 „Zweck des Staatsvertrages“ wird zwar der Schutz der persönlichen Integrität von Kindern und Jugendlichen explizit ergänzt. Es wird jedoch durch die geplanten Änderungen deutlich, dass das Verständnis von Integrität unvollständig ist und ausschließlich auf die Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen gegen Angriffe beschränkt ist. Integrität bedeutet aber auch, dass sie selbst verantwortlich sein können, dass sie feste, tief verankerte Werte entwickeln, zu denen sie stehen und von denen sie sich nicht abbringen lässt. Im Kern nimmt die Novelle den Kindern und Jugendlichen das Recht auf diese Förderung und auf Teilhabe, weil sie durch technische Filter und tiefe Eingriffe in Betriebssysteme Lernen und Auseinandersetzung verhindern. Die Förderung von Selbstschutzstrategien wird massiv geschwächt, weil der wirksame und nachhaltige erzieherische Jugendmedienschutz durch die Novelle ausgehebelt wird.

Die geplanten Änderungen zielen in eine Richtung: Erwachsene entscheiden für Kinder und Jugendliche. Eine Entscheidung der Erwachsenen bedarf zudem keiner reflektierten Auseinandersetzung mehr. Technik und Filter werden alles einfach regeln, ist das Versprechen. Das jedenfalls spiegeln aus Sicht des Bundesjugendrings die vielen Änderungen im IV. Abschnitt Technischer Jugendmedienschutz, hier besonders in den Paragraphen 12,1-4 sowie 12a-12c.

Der Bundesjugendring sieht technischen Jugendschutz grundsätzlich sehr kritisch. Mit Filtern und automatisierten Prozessen wird Sicherheit nur suggeriert. Damit Filter funktionieren, müssen Telemedien entsprechende international geltende Kennzeichen und Codes enthalten sowie auf technischen Standards basieren. Kennzeichen, Codes und Standards müssen Anbietende dazu leicht umsetzen und aktualisieren können. Das ist deutlich komplexer als im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag beschrieben. Zudem erreicht ein technisches Filtersystem durch heterogene und asynchrone Weiterentwicklung niemals einen verlässlichen Zustand. Es bleiben immer Lücken.

Für die Medienwirtschaft mag mit finanziellem und personellem Aufwand leistbar sein, Marker für Filter aktuell zu halten. Zivilgesellschaftliche Organisationen mit Angeboten von und für junge Menschen können diese Kennzeichen, Codes und Standards kaum implementieren und pflegen. Sie werden künftig durch entsprechende Einstellungen in Betriebssystemen und Apps ausgeschlossen. Generell entsteht durch automatisierte Filter zudem das große Risiko von Overblocking oder Overrating. Restriktive Ansätze durch Filter, Verbote und Sperren kommen im weltweiten Internet schnell an Grenzen. Filter verhindern außerdem nicht, dass Inhalte weiter existieren. Über Umwege ist ein gefährdender Inhalt meist weiter erreichbar.

Sollen Filter bereits im Betriebssystem oder in Apps in „einfacher, leicht zugänglicher und abgesicherter Weise eingerichtet, aktiviert und deaktiviert werden können“ (§12,1), entstehen weitere Probleme. Es wird zum Beispiel nicht berücksichtigt, dass in vielen Familien mehrere Personen unterschiedlichen Alters nur ein Gerät nutzen, seien es Computer, Smartphones, Tablets, Smart-TV, Set-Top-Boxen oder Smartspeaker. Überwiegend greifen Erwachsene und Kinder unterschiedlichen Alters auf ein Gerät zu, insbesondere in Familien, die keine Mittel haben, mehrere Geräte zu finanzieren. Es ist davon auszugehen, dass die Einstellung der „Erwachsenen“ Standard für alle ist. Die An-Aus-Logik, die im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eingeführt werden soll, wird in der Praxis insgesamt weniger Schutz bedeuten.

Anbieter von Betriebssystemen haben mit Organisationen des Jugendmedienschutzes, mit Telemedienanbietern und Kinderrechte-Organisationen in den vergangenen Jahren solide Lösungen entwickelt. Diese Lösungen beziehen sich auf Schutz vor entwicklungsgefährdenden Inhalten, Nutzungszeiten und andere Kommunikationsrisiken. Damit können Erwachsene, Kinder und Jugendliche gemeinsam passende Einstellungen vornehmen, die dem Alter, Entwicklungsstand und der Kompetenz der Nutzenden gerecht werden. Begleitend werden wirksame Möglichkeiten zum Jugendmedienschutz geschaffen: durch Qualifizierung von Eltern und Fachkräften und durch Stärkung der Kompetenz der Kinder und Jugendlichen, mit Medieninhalten gewissenhaft umzugehen. Dieses System wird durch die Novelle infrage gestellt.

Fazit: Das paternalistisch geprägte Bild von Kindern und Jugendlichen zieht sich durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, es macht sie weiter zu Objekten. Als Bundesjugendring fordern wir als Alternative zum vorliegenden Entwurf einen Jugendmedienschutz, der Kinder und Jugendliche in ihren Schutz einbindet. Als Gegensatz zu technischen Filtern und Eingriffen in die Selbstbestimmung müssen öffentliche Hand und Wirtschaft stärker als bisher Beratungsangebote und Kompetenzaufbau für Eltern und Kinder finanzieren. Das macht einen modernen Jugendmedienschutz aus.

Berlin, 15.06.2022